

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 16

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Projekte sind bis spätestens den 10. November 1913, abends, der Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern einzureichen.

Für die Beurteilung der Projekte wird folgendes Preisgericht bestellt: H. Ständerat Usteri, Zürich, Präsident; Direktor A. Tzaut, Luzern; Architekt Braillard, Genf; Architekt Karl Indermühle, Bern; Architekt H. Meili-Wapf, Luzern; Architekt Martin Risch, Chur; Professor R. Nittmeyer, Winterthur.

Zur Prämierung steht dem Preisgericht eine Summe von Fr. 10,000 zur Verfügung, in der Meinung, daß jeder eingeladene Bewerber, dessen Projekt den Vorschriften des Wettbewerbes entspricht, mit Fr. 500 honoriert und die übrige Summe nach dem Ermessen des Preisgerichtes auf zwei, drei oder vier Bewerber gutfindend verteilt wird. Ein Bewerber kann neben dem ausgezeichneten Honorar von Fr. 500 nur mit einem weiteren Preise bedacht werden.

Die Projekte werden während zehn Tagen in Luzern öffentlich ausgestellt.

Luzern. Verwaltungsgebäude.

Der Stadtrat von Luzern eröffnet unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein städtisches Verwaltungsgebäude auf dem Areal des ehemaligen Bürgerspitals.

Die Entwürfe sind bis spätestens den 20. Dezember 1913 der Baudirektion der Stadt Luzern einzureichen.

Das zur Beurteilung der eingegangenen Arbeiten bestellte Preisgericht besteht aus den Herren: Baudirektor O. Schmid in Luzern; Professor Dr. G. Gull in Zürich; Architekt W. Joss in Bern; Stadtbaumeister M. Müller in St. Gallen; alt Reg.-Rat H. Neese in Basel.

Zur Prämierung und zum eventuellen Ankauf von Projekten wird dem Preisgerichte eine Summe von Fr. 20,000 zur Verfügung gestellt.

Die Festsetzung der einzelnen Preise und Ankaufssummen bleibt dem Preisgerichte überlassen.

Je nach Bedürfnis soll das Verwaltungsgebäude in zwei oder mehreren Zeitperioden erstellt werden. In dem zuerst auszuführenden Gebäudeteil und in Hofbauten sollen folgende Verwaltungen Platz finden: a) das Gaswerk; b) das Elektrizitätswerk, mit Räumen im Kellergeschöß, Parterre, 1. Stock und in Hofbauten; c) die Direktion der städtischen Unternehmungen; d) die Baudirektion (die Werkmeisterbüro etc. im Parterre und das Theatermagazin und Atelier in einer Hofbaute); e) die Hypothekarkanzlei; f) der Arbeitsnachweis; g) die Hausmeisterwohnung.

Mels. Kirche.

Die Kirchengemeinde Mels veranstaltet eine Konkurrenz über kostenlose Erstellung von Plänen, Kostenberechnung und Bauvorschriften für ein neues Pfarrhaus. Für denjenigen Plan, welcher von der Gemeinde angenommen wird, werden 200 Fr. bezahlt. Pläne sind bis 10. September an Andr. Scherer in Untertzen einzusenden.

Bücher.

Handbuch neuzeitlicher Wohnungskultur. Band: Herrenzimmer. Von Alexander Koch. Verlag Alexander Koch, Darmstadt. Der in der neuen Bewegung auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und der Innenarchitektur rühmlichst bekannte und vielfach bahnbrechende und Richtung weisende Herausgeber der Zeitschrift „Kunst und Dekoration“, Professor Alexander Koch, veröffentlicht in seinem Verlage einen neuen, den früheren Bänden sich würdig anreichenden Band seines Handbuchs neuzeitlicher Wohnungskultur, der sich mit der

künstlerischen Ausgestaltung und Ausstattung des sogenannten „Herrenzimmers“ beschäftigt und im reichsten Maße Anregungen nach allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten hin gibt.

Schon die äußere vornehme Form des Buches, seine „Aufmachung“ läßt, wie bei seiner Herkunft zu erwarten und entsprechend seinen Vorgängern, nichts zu wünschen übrig: ein pergamentgebundener Quartband mit goldgeprägter Titelverzierung, die E. Margold besorgte, mit klarer und gefälliger Type gedruckt, mit Rand-, Kopf- und Schlussleisten, ebenfalls von Margold, schön geschmückt, enthält das Werk über einhundertfünfzig teilweise buntfarbige Abbildungen von Entwürfen zu Zimmerausstellungen und einzelnen Möbelstücken die von den nahmhaftesten Kunstgewerblern und Innenarchitekten unserer Zeit herrühren. Dazu kommen eine ganze Reihe auf besonderem gelblich-matten Kunstdruckpapier hergestellte ganzseitige Zimmerdarstellungen, die sich in der Tönung von Licht- und Schatten und in der Tiefenwirkung wie selbständige Kunstwerke ausnehmen.

Das Herrenzimmer, die eigentliche Domäne des Hausherrn spielt, wie Professor Koch in der Einleitung des Werkes ausführt, im Organismus der neuzeitlichen Wohnung als ein der Unruhe des Familienlebens entrückter Aufenthaltsort sowohl zum Zwecke gesammelter Arbeit, wie zu ungestörter Erholung eine bedeutungsvolle Rolle.

Bei anspruchsvollerem Zuschnitt der Wohnungseinrichtung reicht sich endlich an das Herrenzimmer ein eigener Bibliotheksräum, ein besonderes Rauch-, ein Billard- und Spielzimmer. Eine Sondergattung des Herrenzimmers bilden die Privatbureaus der Geschäftsleiter und die Beratungs- und Sitzungszimmer.

Das wertvolle Buch wird zur Hebung der Wohnungskultur beitragen!

Zeitschriften.

Der Bau. München Nr. 32: Familienhaus in München, Architekt Paul Böhmer, München, Nr. 33. Bauten für die Eifel. — Der Baumeister. Heft 11: Pfarrkirche in Maltsch. Arch. H. Pölzig, Breslau. — Der Märchenbrunnen im Friedrichshain zu Berlin, Arch. L. Hoffmann, Berlin. — Von der großen Berliner Kunstaustellung: Kurhausentwurf für Wölfelsgrund, Herrenhaus Biarritz, Tennisclubhaus Köln, Katesfabrik in Hannover, Badeanstalt Köln-Ehrenfeld, Handelshof in Leipzig, Lagerhaus am Agripinaufer in Köln, Kirche für Frankfurt am Main, Kirche für Bremerhaven, Gymnasium in Cannstadt, Chemische Fabrik in Luban bei Posen. — Gemeindekrankenhaus in Reinickendorf bei Berlin. Arch. Mohr und Weidner, Charlottenburg. — St. Mechternkirche in Köln-Ehrenfeld. Arch. Eduard Endler, Köln.

Die Kirche. Heft 7. Kirchenbau und Kirchenmusik von A. Zeller. — Glasmalerei als Handwerk oder Kunst. — Kirchliche Dekorationsmalerei — Heiligenskrein für das Aachener Münster — Wiesbadener Krematorium. —

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Nr. 43. Mödlinger Schulbau. Wettbewerb. Nr. 46. Kommunal Handelschule in Saaz. Wettbewerb.

Süddeutsche Bauzeitung. Nr. 30. Wohnhaus Levi in Salzburg. Arch. Hönnig und Söldner, München. — Nr. 31. Bauten von Arch. K. Barth, Landau (Pfalz). — Nr. 32. Kunststickerei Schmidt in Thalkirchen bei München. Arch. Ed. Thom, München.

Bauzeitung für Württemberg, Baden und Hessen. Nr. 32. Handwerkskammergebäude in Konstanz und Amtsgebäude Nürtingen.